

Die Sanitätswarte

Organ zur Vertretung der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-, Pflege- u. Bade-Anstalten, Massage- u. Wasserheil-Instituten, Kliniken, Seebädern usw. Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter. — Publikations-Organ des Arbeiter-Samariterbundes. —

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57,
Winterfeldstr. 24. — Fernsprecher: Amt VI. 6488.
Redakteur: Emil Dittmer.

Berlin,
den 7. Januar 1910.

Erscheint alle 14 Tage, freitags.
Bezugspreis inkl. „Die Gewerkschaft“ viertel-
jährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2.— M.
Postzeitungs-Liste Nr. 8164.

Im zehnten Jahrgang.

Als wir zu Anbeginn des Jahres 1909 eine ernste Mahnung an alle organisierten Kollegen und Kolleginnen richten mußten, um einer weiteren Mitgliederstagnation vorzubeugen, mag mancher Tapfere von uns pessimistisch dargeguckt und sich gefragt haben: Was soll das werden? Sind nicht die Zustände im Anstalts- wie Privatpflegeberuf bereits so niederdrückend, daß es schier nicht zu ertragen ist? Kann es überhaupt noch schlimmer kommen? Sind unsere Kollegen nicht bereits mit Skorpionen gezüchtigt? Wer es bislang nicht begriffen hat, was er gegen die Berufsmisere tun muß, der wird es nie begreifen!

Anderer aber sagten mit Carlyle: „Arbeiten und nicht verzweifeln!“

Und siehe, die Letzteren haben recht behalten! Es ist im verfloffenen Jahre trotz der allgemein niederdrückenden Wirtschaftstendenz bei uns aufwärts gegangen!

Nicht daß wir schon über den Berg wären!

Aber langsam und stetig haben wir Bresche geschlagen in die uneinnehmbar scheinenden Mauern der Feindbesetzung. Koch wanden freilich die Zinnen nicht. Die törichten Wächter wählten sich deshalb noch in Sicherheit. Sie versuchten erneut mit allen Mitteln, unseren Vormarsch zu verhindern. Da sind zunächst die Anstaltsverwaltungen. Wenn es nach ihrem Rezept ginge, hätte es mit Fortschritt und Freiheit für das Anstaltspersonal noch gute Wege. Sie wollen die Herren sein und erblicken in jeder Forderung des Personals eine „Voderung der Disziplin“, eine „Gefährdung der Autorität“. Es gelang diesen Zionswächtern auch im verfloffenen Jahre leider noch allzuhäufig, unsere besten Agitationskräfte hinauszu mahren, unsere Vertreter in den Arbeiterausschüssen kaltzustellen oder so zu schikanieren, daß sie freiwillig von dannen zogen. Aber neue Kampfes- truppen drängten nach.

Im zehnten Jahrgang des Bestehens unserer „Sanitätswarte“ sind wir in der erfreulichen Lage, festzustellen, daß die Anstaltsleitungen uns nicht mehr unbeachtet lassen können, daß wir nicht vergeblich zum Kampfe gerufen haben. Man wird sich an das verhasste Mitbestimmen in Fragen des Arbeitsverhältnisses gewöhnen müssen, und es muß Aufgabe aller Kollegen und Kolleginnen sein, im Jahre 1910 die Bresche im Anstaltsabsolutismus derart zu erweitern, daß ein merkllicher Ruck nach vorwärts unseren ganzen Kampfesgenossen möglich wird.

Nicht ganz so unzweideutig tritt unser Fortschritt in der Privatpflege und Massage hervor. Was hier seit Jahrzehnten gesündigt an Gleichgültigkeit seitens vieler Kollegen, läßt sich freilich nicht in kurzer Zeit wieder wettmachen. Jagd nach Stellung um jeden Preis, Trinkgelderung und

damit verbundene schlechte Bezahlung, Ausbeutung durch die private Stellenvermittlung, die famosen Kassenaus- bildungs- quetschen usw. — das alles und vieles andere läßt sich nicht mit einem Schlage ausmerzen. Und dann der Ständes- dübel! So ein neugeborener „Bademeister und Kasseur“ vergiftet nur zu oft, wie schnell er wieder hinabsinkt ins Elend der Arbeitslosigkeit und der Stellenjagd, wenn er einmal passabel untergeschlüpft ist. Nur nicht sich solidarisch fühlen mit seinen Kollegen, denn — das kostet ja Beiträge, eventuell auch sonstigen Opfermut! Diesem krassen Egoismus können wir nur Schritt für Schritt auf den Leib rücken.

Aber auch hier war unser Rühren im verfloffenen Jahre nicht ganz erfolglos. Der Zusammenschluß des Berliner Pflege- und Badepersonals verheißt uns schnelleren Fortschritt im neuen Jahr, und die öde Vereinsmeierei der „Standesvereine“, die wir wiederholt an dieser Stelle aufzeigen mußten, kann unmöglich die Kollegen in dauernde lethargie versetzen. Mit dem Ausbau unseres Zentral- Stellennachweises sowie weiterer lokaler Nachweise — wie es im Zuge ist — wird die Möglichkeit für das private Krankenpflege-, Bade- und Massagepersonal wachsen, sich einer Sache zu entziehen, die, anstatt die Berufsinteressen energisch wahrzunehmen, nur einzelnen wenigen zu ihrer persönlichen Liebhaberei und Sonderbetätigung dient.

Nachdem die Rapphahn und Konsorten seit langem auf dem Sande sitzen und auch die „Christlichen“ außer ihrem großen Geschrei nichts Rechtes zuwege gebracht, erübrigt es sich eigentlich, ihrer zu gedenken. Der „Krankenpfleger“ des Herrn Streiter kann sich über „geistige Belastung“ wahrlich nicht beklagen. Man muß schon in seinen geistigen Ansprüchen ein ganz besonders entfangungsfähiger „Christ“ sein, wenn einem die ewigen Füllianzeigen, die jahrelange Pettelei für das Krankenpflege-Team (s. „Sanitätswarte“, Nr. 4, 1909) mit ganzen 532,56 M. am 20. Dezember 1909, nicht endlich zum Hals herauswächst. Dagegen ist selbst die berühmteste Anstaltsloft noch ein mannigfaltiges und schmackhaftes Menü! Aber genug schon der „Christlichen“ Ein- dringlinge, denn als solche müssen wir den Streiterverband bezeichnen. Alle Rapschen und Rebensarten täuschen nicht über die eine Tatsache, daß der „Christliche“ Verband bislang nichts zuwege gebracht hat, und wenn ganze Gruppen von Kollegen (wie in Bayreuth über 50) mit einem Schlage zu uns übertreten, so hiesse es am gesunden Sinn der Kollegenschaft zweifeln, wollten wir annehmen, daß die „Christliche“ Angstmeierei, Direktionslosigkeit und Schweif- webeleie nicht auch im Jahre 1910 so manchen zur Umkehr auf diesem Pfade bringt: hinein in unseren stetig einfluß- reicher werdenden Verband!

Längst ist das Geschwäh von dem „unpassenden“ Zusammenschluß mit den übrigen städtischen Arbeitern abgetan, und wenn wir den zehnten Jahrgang der „Sanitätswarte“ mit einer

regelmäßigen Auflageziffer von 6000 Exemplaren

beginnen, so mag sich selbst Herr Streiter, der Mann mit der eisernen Stirn, verlegen davor tippen und eine kleine Angstbellemmung verspüren.

Freilich mag es noch gute Wege haben, bis unser Mitgliederstand unserer Zeitung nachkommt. Einmal bezieht der Arbeiter-Samariterbund, der bei uns Gastfreundschaft genießt, nahezu 1000 Exemplare, zum anderen werden auch manche Stadtverwaltungen, Gemeindevertreter usw. mit der „Sanitätswarte“ bedacht. Dennoch sind wir als öffentliche Kritikinstanz auf dem Gebiete des Pfliegewesens und der Organisation desselben eine fortschreitende Macht geworden, der sich zu entziehen immer schwieriger fallen dürfte.

Unser 5. Verbandstag hat neue Anregungen und Ansporn gegeben für eine Verbreiterung und Vertiefung unserer Bewegung. Manche Keime sind im Jahre 1909 erschlossen worden, andere drängen zum Licht. Wohl an, der Boden ist gelodert!

„Auf weichen Boden fiel die Saat,
Uns aber blieb die kühne Tat;
Sei'ges Vermächtnis sei sie allen!“

Unser ungeheures Agitationsgebiet harret nur der rastlosen, nimmermüden Arbeit. Wir haben gesehen, wie weder Gesetzgebung noch Verwaltung ernsthaft bemüht sind, unsere Verhältnisse zu bessern. Nehmen wir im neuen Jahre mit verstärktem Eifer unsere Interessen selber wahr! Seien wir aber auch eingedenk, daß wir nicht nur für unsere eigenen Interessen streiten, sondern daß wir Kulturarbeit leisten! Das Bewußtsein unseres Wirkens wird uns über manche Tagesmisere hinweghelfen. Es schafft uns den Mut, allen Feinden und Schwierigkeiten zum Trotz in die Tat umzusetzen, was wir uns als Ziel gesetzt haben.

Wer will mittun, daß es im Jahre 1910 noch schneller vorwärts geht mit unserer Bewegung?

Wie dem Pflegepersonal in der Kreisirrenanstalt zu Bayreuth das Gehalt aufgebessert wurde.

„Nach oben mit Scheffeln, nach unten mit Löffeln!“ Sie bleiben ihren alten Traditionen jederzeit treu, diese Herren, welche leider bis heute allein über die Gehaltsbezüge des Pflegepersonals noch zu bestimmen haben. Es ist sofort zu sehen, wo die Mitwirkung der Arbeitervertreter fehlt.

Der Landrat von Oberfranken ist noch „sozialistenrein“, und dies ist auch die Ursache, daß seitens der Verwaltungen der Kreisirrenanstalten der Regierung Vorschläge gemacht werden können, mit denen das Personal nicht im geringsten zufrieden ist.

Im Mai 1909 hatte das Pflegepersonal der Kreisirrenanstalt zu Bayreuth der Regierung eine Eingabe unterbreitet, in welcher um verschiedene Verbesserungen nachgesucht wurde. Ende November 1909 wurde die Gehaltsaufbesserung von dem oberfränkischen Landrat vollzogen. Anschließend an die Verhandlungen gab Herr Reg.-Rat Frhr. v. Lutz der Hoffnung Ausdruck, daß durch diese pekuniäre Besserstellung des Personals dessen Berufsfreudigkeit gehoben werde. Wenn man die Aufbesserung näher betrachtet — unter der fortgesetzten Verteuerung der gesamten Lebensmittel kam in Wirklichkeit von einer Aufbesserung gar keine Rede sein — wird man die Anschauung des Herrn Reg.-Rates etwas naiv finden. Wir glauben ganz gern, daß die Herren vom Landrat der Meinung sind, daß sie etwas Annehmbares geschaffen haben; wir können sie aber mit dem besten Willen nicht in dieser Illusion lassen. Was geschaffen wurde, ist durchaus unbefriedigend und ungenügend, teilweise sogar schlechter als bisher.

Wir wollen gleich bei dem, was als Verschlechterung zu betrachten ist, anfangen: Bisher waren in Bayreuth ungefähr die

Hälfte der Pfleger verheiratet. In der Schwesteranstalt Auchenberg nur ca. ein Fünftel. Jetzt soll nur darauf hingearbeitet werden, daß in Bayreuth auch nur bis zu ein Drittel verheiratete Pfleger beschäftigt werden sollen. Allerdings wird man die Verheirateten nicht ohne weiteres entlassen mit der Begründung, es dürfen nur ein Drittel beschäftigt werden, aber es wird sich schon eine Gelegenheit finden, wo die Entlassung leichter zu entschuldigen geht. Warum ist dieser Beschluß überhaupt gefaßt? Soll er etwa im Interesse der Anstalt liegen? Wohl keinesfalls. Die verheirateten Pfleger haben größtenteils eine längere Berufstätigkeit hinter sich. Längere Berufstätigkeit ist jedoch gleichbedeutend mit größerer Erfahrung im Beruf. Schon von dieser Seite betrachtet, müßte der Direktion daran liegen, möglichst viel Verheiratete im Dienst zu haben. Hierzu kommt noch, daß der Verheiratete danach trachten muß, möglichst dauernde Beschäftigung zu haben.

Wir fürchten, der Gedanke hat mitgespielt, möglichst viel unabhängige und nicht anfällige Angestellte vor sich zu haben, weil diese im gegebenen Augenblick leichter abgetan sind als ein Familienvater. Fortgesetzt neue Gesichter — das ist heutzutage leider das Streben vieler Vorgesetzten. Diese neuen Leute sind und fühlen sich nicht so einheimisch; sie wissen schließlich auch nichts von Böden, welche dieser oder jener Vorgesetzte einmal geschossen.

Eine weitere Verschlechterung soll in der Pensionierung eintreten. Die jetzigen Pensionsbestimmungen waren in mancher Beziehung besser als die neuere Bestimmungen des Beamten-Gesetzes, nach welchen die Pensionierung jetzt geregelt werden soll.

Nun zur Gehaltsfrage. Fangen wir gleich mit der Gruppe an, welche am ehesten Grund zur Zufriedenheit haben würde. Dies ist die Gruppe der Oberpfleger. Das Anfangsgehalt der Oberpfleger betrug bis dato 1170 Mk. und ist nunmehr auf 1800 Mk. erhöht. Die Aufbesserung beträgt also pro Jahr 630 Mk. Beim Höchstgehalt ist die Steigerung 600 Mk., indem das Höchstgehalt von 1740 auf 2400 Mk. gesetzt wurde. Also eine sehr erfreuliche Aufbesserung. Es wäre zu wünschen gewesen, wenn der Landrat auch bei den schlechter bezahlten Massen so freigebig sich gezeigt haben würde. Warum gerade hier mit vollen Händen? Diese Gruppe hatte überhaupt gar kein Verlangen nach einer Aufbesserung, denn die Oberpfleger haben ein derartiges Verlangen unseres Wissens überhaupt nicht gestellt. Sie haben die Aufbesserung nur dem Vorgehen des anderen Pflegepersonals zu verdanken. Dafür wird diesem anderen Personal nun nach der Aufbesserung auch der Dank und die Anerkennung des Oberpflegepersonals in Form barscher und durchaus nicht feiner Behandlung zuteil.

Bei den Werkplegern (dies sind die Handwerker) betrug das Anfangsgehalt bisher 600 Mk. Da dieses Gehalt wieder auf 600 Mk. festgesetzt wurde, ist keine Aufbesserung erfolgt. Das Höchstgehalt wurde von 900 Mk. auf 1140 Mk. normiert. Zulage 240 Mk. Warum ist hier das Anfangsgehalt nicht aufgebessert worden? so wird sich jedermann fragen. Die Direktion wird hierauf antworten: Die Werkpleger sind fast alles dienstältere Pfleger. Bei ihnen kommt also das Anfangsgehalt nicht in Frage. Es kommen vielmehr die Vorrückungsquoten in Anwendung. Ergo sind die Leute nicht geschädigt.“ Gewiß, insofern geben wir der Direktion recht, aber der unselbige Beschluß, daß nur zu einem Drittel verheiratete Pfleger beschäftigt werden sollen, wird sehr bald bewerkstelligen, daß Pfleger neu eingestellt werden, und jeder Neueinstellende hat dann das fragliche Vergnügen, mit einem Verdienst von jährlich 600 Mk. auskommen zu sollen. Warum ist hier auf Neueinstellende keine Rücksicht genommen? Die Werkpleger sind bis heute leider noch nicht organisiert. Wollen wir hoffen, daß sie durch die Lohnbewegung zu der Einsicht kommen, daß auch sie sich der Organisation anzuschließen haben und nicht nur einstecken, was durch ihre anderen Kollegen errungen wird.

Nun die nächste Gruppe. Zu dieser gehören nur diejenigen Pfleger, welche die Kranken zur Pflege anvertraut erhalten. Die Pflege der Kranken und die Behandlung derselben ist wohl die wichtigste Aufgabe der Anstalt. Nun müßte man annehmen, daß sich diese Auffassung schon in besserer Bezahlung bemerkbar machen müßte. Leider nicht, wohl aber in schlechterer. Bei dieser Pflegergruppe stand das Anfangsgehalt bisher auf 450 Mk. und wurde nun auf 510 Mk. gesteigert. Also pro Jahr 60 Mk. Da hier sehr viel dienstjüngere Leute in Frage kommen, ist die in dieser Entlohnung liegende Härte um so größer. Nach Arbeitsstunden umgerechnet, kommt ca. $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ Pf. Lohnerhöhung pro Stunde heraus. Das Höchstgehalt stieg um 180 Mk. und betrug bisher 900 Mk., jetzt 1080 Mk. Wenn dieser Gruppe von Pflegern die Lust zum Arbeiten verloren geht, ist es ihnen wirklich nicht zu

verdanken. Ungenügende Bezahlung bringt Sorgen mit sich, und Sorgen sind dazu angetan, die Lust zur Arbeit zu verleiden. Regierung, Landrat und vor allen Dingen Direktion haben den Pflegeberuf nicht voll erkannt, sonst würden sie durch möglichst auskömmliches Gehalt die Sorgen vom Pfleger ferngehalten und dessen Berufsfreudigkeit gehoben haben.

Die Pflegerinnen wurden von 300 Mk. auf 300 Mk. Anfangsgehalt heraufgesetzt und im Höchstgehalt von 660 Mk. auf 750 Mk. Für diese 60 resp. 90 Mk. Aufbesserung glaubten sich dieselben zu einer schriftlichen Dankesabstimmung an den Landrat verpflichtet. Wer mag die Dankesagung wohl eingefädelt haben?

Bei allem anderen noch übrigen Personal soll eine den Diensten „entsprechende“ Erhöhung der Gehälter eintreten. Vom 1. 1. 1910, wie dieser geregelt werden soll, ist nichts laut geworden. Ist dieser etwa auch so geregelt, daß man sich scheut, davon laut zu sprechen? Auch von der Verleihung des Definitivum nach drei Dienstjahren, welches eigentlich die Hauptforderung war, Schweigt des Sängers Höflichkeit.

Nun zu den Gewährleistungen, welche als einigermaßen befriedigend betrachtet werden können. Bisher gab es für die verheirateten Pfleger keinen Wohnungszuschuß. Von nun ab erhalten verheiratete Pfleger, welche außerhalb der Anstalt wohnen, jährlich 100 Mk., Oberpfleger 150 Mk. Bei den Werkpflögern waren bisher Vorrückungsquoten von fünf Jahren vorhanden, welche jetzt auf drei Jahre herabgemindert werden.

Anzumerken ist noch, daß die ohnehin besser bezahlten Oberpfleger zum weitaus größten Teil die Krankentransporte selbst ausführen. Für einen solchen Krankentransport erhält der Oberpfleger 6 Mk., der Pfleger dagegen nur 3 Mk. Pfleger kommen aber in den seltensten Fällen zu dieser Arbeit.

Für das Pflegepersonal möge der Verlauf der Gehaltsregulierung der Ansporn sein, sich unig und fest in ihrer Organisation,

dem Gemeindearbeiterverband, zusammenzuschließen, damit bei nächster Gelegenheit das Fehlende nachgeholt werden möge. Deshalb: die Hand ans Werk und die noch Fernstehenden hereingeholt in die Organisation!

Gehaltsverhältnisse in den oberbayerischen Heil- und Pflegeanstalten Egling und Gabersee.

Das Personal der oberbayerischen Heil- und Pflegeanstalt Egling hatte zu der Aufstellung des Etats für 1909 Anträge auf Verbesserung der Gehaltsverhältnisse eingebracht, nachdem die übrigen Verhältnisse, als: freie Zeit usw., durch die Bemühungen der organisierten Kollegen (s. „Sanitätswarte“, Nr. 23, Jahrg. 1908) eine entsprechende Verbesserung erfahren hatten. Inzwischen wurde im bayerischen Landtag das „Beamtengesetz“ angenommen, was zur Folge hatte, daß der Landrat die Frage der Gehaltserhöhung nicht entschied, sondern diese dem sogen. „ständigen Landratsausschuß“ (die Landräte selbst treten jährlich nur einmal — gewöhnliche Ende November — auf etwa 14 Tage zusammen) zur weiteren Behandlung in möglichster Uebereinstimmung mit dem Staatsbeamtengesetz überwies. Der ständige Landratsausschuß arbeitete nun im Laufe des Sommers 1909 eine Vorlage aus, die vom Plenum des Landrates bei der Beratung des Etats für 1910 glatte Annahme fand. Da die Kollegen in den Heil- und Pflegeanstalten, sowohl im Reiche als auch innerhalb der anderen bayerischen Regierungsbezirke, ein erhebliches Interesse an der Sache haben werden, so sei in nachfolgendem eine Darstellung der Entwicklung der Gehaltsverhältnisse gegeben. Zu bemerken ist noch, daß durch die Organisationsarbeit auch die Kollegen und Kolleginnen in Gabersee in den Genuß dieser Gehaltsfäße gelangten.

Gehalt im Dienstjahre	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	
Pfleger:																				
Bis Juli 1905.	600	650	700	700	700	750	750	800	800	800	800	800	800	800	800	800	800	800	800	800
ab 1. Juli 1905 bis 31. Dezember 1909	660	720	780	780	780	840	840	840	900	900	900	960	960	960	1020	1020	1020	1080	—	—
ab 1. Januar 1910	660	720	780	900	900	900	1020	1020	1020	1140	1140	1140	1260	1260	1260	1380	1380	1380	1500	—
im Jahre 1910 mehr gegen 1909	—	—	—	120	120	60	180	180	120	240	240	180	300	300	240	300	360	300	420	—
Pflegerinnen:																				
Ab 1. Juli 1905 bis 31. Dezember 1909	540	600	660	680	680	740	740	740	800	800	800	860	860	860	920	920	920	980	—	—
ab 1. Januar 1910	540	600	660	750	750	750	840	840	840	930	930	930	1020	1020	1020	1110	1110	1110	1200	—
im Jahre 1910 mehr gegen 1909	—	—	—	70	70	10	100	100	40	130	130	70	160	160	100	190	190	130	220	—

Dierzu erhalten Hauspfleger und Hauspflegerinnen eine jährliche Zulage von 60 Mk. Für die Veröstigung ist ein Jahresbetrag von 360 Mk. ausgeworfen, der sehr der Erhöhung bedarf. Verheiratete Pfleger erhalten nach 5 jähriger Dienstzeit einen Wohnungszuschuß von 150 Mk. jährlich. In Betracht kommen davon in Egling 30, in Gabersee 8 Pfleger. Die im Pflegerdorf wohnenden Pfleger haben für Haus und Garten eine jährliche Miete von 150 Mk. zu zahlen, so daß sich Miete und Wohnungszuschuß gegenseitig deden. In Egling sind gegenwärtig weitere Wohnhäuser für verheiratete Pfleger im Bau begriffen, um der Wohnungsalamität abzuhelfen. Der Lohn für Pfleger in Egling pro 1910 ist 98 100 Mk. gegen 82 260 Mk. im Jahre 1908, für Pfleger in Gabersee 46 330 Mk. gegen 42 641 Mk.; Pflegerinnen in Egling 73 690 Mk. gegen 66 520 Mk., Pflegerinnen in Gabersee 30 457 Mk. gegen 31 450 Mk. im gleichen Zeitraum.

Von allgemeinem Interesse dürfte auch die Zahl der in die einzelnen Lohnklassen fallenden Pfleger und Pflegerinnen sein. Dies schon deshalb, weil daraus hervorgeht, daß die Pflegerinnen in der Hauptsache die Anstalt bald wieder verlassen, um vielleicht — in den Däsen der Ehe zu segeln, während die Pfleger mehr eine Lebensstellung im Dienste der Anstalt erstreben. Gleichzeitig ist damit aber erwiesen, was wir in der „Sanitätswarte“ wiederholt festgestellt haben, daß nämlich in der Anstalt Gabersee auf Grund der miltlichen Verhältnisse und der bei jeder Kleinigkeit seitens der Direktion ausgesprochenen Kündigung verhältnismäßig sehr junges Pflegepersonal beschäftigt wird. Man erreicht damit also nur, stets eine Menge ungeübtes Personal zu haben. Und Kleinigkeiten unterlaufen schließlich jedem einmal; die Ärzte und der Anstaltsdirektor nicht ausgenommen. Fehlt doch der Gerechteste im Tage angeblich siebenmal. Immerhin hat die Anstalt davon den Vorteil, nur in wenigen Fällen die Löhne der höheren Klassen zahlen zu müssen, was sich aus folgender Tabelle ergibt:

Bezeichnung der Lohnklasse	a	b	c	d	e	f	g	h	i	Gesamtzahl	
Erreichbar in Dienstjahren	1	2	3	4	7	10	13	16	19	—	
Gehalt der Pfleger	660	720	780	900	1020	1140	1260	1380	1500	—	
Gehalt der Pflegerinnen	540	600	660	750	840	930	1020	1110	1200	—	
In den Lohnklassen fallend	Pfleger in Egling	5	8	16	28	10	24	4	2	4	101
	Pfleger in Gabersee	12	14	12	15	5	1	9	1	1	68
	Pflegerinnen in Egling	11	26	22	32	1	4	2	2	4	104
	Pflegerinnen in Gabersee	17	18	4	12	2	—	2	1	1	57
	Gesamtzahl des in eine Lohnklasse fallenden Pflegepers	45	66	54	87	18	29	10	6	10	325
In Prozent	13,9	20,3	16,6	26,8	5,6	8,9	3,0	1,8	3,0	100%	

Außer den Pflegern und Pflegerinnen erhielt auch das übrige Personal (Maschinisten, Peizer, Gärtner, Handwerker) eine, zwar etwas lärglich bemessene, Aufbesserung von 60 Mk. jährlich. Es ist zu hoffen, daß im nächsten Etat dieses Personal etwas mehr berücksichtigt wird.

Die vom Personal gewünschte Errichtung einer Pensionskasse an Stelle der derzeitigen Gewährung von Supplementationen hat bisher noch keine Gnade vor den Augen des Landrates gefunden. Offenbar wartet man allzu optimistisch noch auf die reichsgesetzliche Regelung der Witwen- und Waisenversicherung. Das wird das organisierte Personal der Anstalten um so mehr veranlassen, auf die endliche Erlebigung der Frage zu drängen; denn die reichsgesetzliche

Regelung wird nie eine die hier gegebenen Verhältnisse berücksichtigende Lösung bringen, ganz abgesehen von der die Pfleger und Pflegerinnen usw. persönlich treffenden Frage der Pensionsregelung.

Die gewünschte Einsetzung eines Bedienstetenausschusses und Verleihung des Dekrets auch an Maschinen- usw. Personal wurde durch den händigen Landratsauschuss zugebilligt. Hoffentlich zögert nun die Regierung nicht lange, den Wunsch zu erfüllen.

Wenn wir noch hinzufügen, daß das Gehalt bei Krankheit in voller Höhe auf die Dauer eines halben Jahres weiter gezahlt wird, sowie daß dem Pflegepersonal jährlich 14 Tage Urlaub gewährt und die Verpflegung für diese Tage herausbezahlt wird, so ist damit ein ziemlich vollständiges Bild der Verhältnisse gegeben. Mögen die Kollegen in den übrigen Anstalten durch Beitritt zu unserer Organisation trachten, ebenfalls vorwärts zu kommen.

Nun zum Schluß noch ein Wort über das auch bei den jüngsten Verhandlungen im Landrat zutage getretene Bestreben der Psychiater, die Familienpflege einzuführen. Da soll zunächst bei den Pflegerfamilien ein Versuch gemacht und später auch andere Familien oder pensionierte Pfleger, die sich irgendwo ansiedeln, herangezogen werden. Diesem Plan stehen die Pfleger sehr ablehnend gegenüber. Sie stehen vielmehr auf dem Standpunkt, daß man auch jene Geisteskranken, die heutzutage wohl aus Sparmaßnahmenrücksichten oft noch in den Landgemeinden herumlaufen — zum Schrecken und leider auch oft zum Gespött der Bewohner — in die Anstalten kommen müßten. Warum nun plötzlich diese Familienpflege? Die Kollegen meinen, daß in der ganzen Anzahl kein Kranker sei, der sich hierzu eignen würde. Das ganze Familienleben würde dadurch gestört. Der Pfleger ist heute froh, in seiner Familie dem alltäglichen Umgang mit den Geisteskranken einige Stunden aus dem Wege zu kommen. Wer bürgt dem Pfleger, daß während seiner Abwesenheit die Kranken allerlei Unfug anstellen; wer ersetzt ihm ruinierte Gegenstände, zerstückeltes Geschirr u. dergl.? Ist es doch vorzuziehen, daß ein scheinbar gutmütiger Kranker, der bei einem Anstaltsarzt keine Dienste leistete, plötzlich einen Angriff auf dessen Mutter machte, der sehr schlimm hätte ausgehen können.

Die Pfleger also sind durchaus nicht gesonnen, ihre Familien zu „Versuchsfarnikeln“ für derartige von vornherein mißglückte Experimente herabzuwürdigen.

J. S.

Aus unserer Bewegung.

Berlin. Die Gruppe der Privatbadeanstalts-Angestellten hielt am 19. Dezember 1909 eine außerordentliche Generalversammlung ab. Der Hauptpunkt der Tagesordnung: „Die Kündigung des Tarifvertrages“, führte zu einer lebhaften Diskussion. Kollege Peltkoff riet unter Würdigung der augenblicklichen wirtschaftlichen Situation von der Kündigung des mit dem 7. April 1910 ablaufenden Tarifs ab, der dann auf ein weiteres Jahr (laut § 6 desselben) verlängert würde. Diesem Vorschlage schloß sich auch Kollege Wupff an, der auf die Notwendigkeit hinwies, daß der gegenwärtig geltende Tarif energisch zur allgemeinen Anerkennung geführt und zur Erreichung dieses Zweckes nachdrücklich Organisationsarbeit geleistet wird. Mit der Hochhaltung des Tarifs hapert es selbst noch bei so manchem Kollegen und so mancher Kollegin — eine Tatsache, der rücksichtslos zuleibe gegangen werden muß. Die meisten weiteren Redner sprachen im gleichen Sinne; doch wurden auch Stimmen in entgegengekehrter Richtung laut. So bezeichnete ein Kollege — im Hinblick auf das „Bedienungsgeld“ — systeme leider mit einem gewissen Recht — den bisherigen Tarif als „organisierte Verteilung“. Beschlossen wurde, den Tarif nicht zu kündigen; ferner fand nachstehender Antrag einstimmige Annahme:

„Wird der Tarifvertrag auch von seiten der Arbeitgeber nicht gekündigt, so soll die Krisenverwaltung ersucht werden, zum Zwecke der Ausgabe von Kontrollkarten an die organisierten Badeanstaltsangestellten sich mit den zuständigen Instanzen der Arbeiterorganisationen Groß-Berlins ins Einvernehmen zu setzen.“

Zwei Anträge der Kollegen Kiel und Paesel, welche sich auf die Ausgestaltung des Stellennachweises beziehen, wurden der Gruppenleitung überwiesen.

Gabersee. Die unglücklichen Menschen, die in die Irrenanstalten eingewiesen werden müssen, sind gewiß sehr zu bedauern. Aber auch an das mit der Pflege und Aufsicht dieser Personen betraute Personal wird ein außerordentliches Maß von Geduld und Selbstüberwindung gestellt. Nicht mehr als recht und billig wäre es deshalb, wenn diesem Personal das Dasein erleichtert würde

durch möglichst gute Behandlung. Leider ist dem in der Anstalt Gabersee nicht so. Bei jedem Wetter müssen die Kranken mit zum Teil sogar sehr mangelhaften Schwerteln hinaus zur Feldarbeit. Sogar beim jüngsten großen Schneefall (11. Dezember 1909) wurde keine Ausnahme gemacht — es mußten im landwirtschaftlichen Gehöft Drainagen gemacht werden. Die Kranken sehen da aus voll Schmutz, kaum noch zu erkennen. Der einzelne Pfleger hat bis zu 12 Mann bei sich und ist dafür verantwortlich, daß keiner entweicht; eine Aufgabe, die durchaus nicht so leicht ist, wenn man bedenkt, daß selbst die gefährlichsten Kranken mit hinaus aufs Feld müssen. Aber nicht etwa, daß der Pfleger nur die Aufsicht hätte; im Gegenteil: er muß für zwei arbeiten. Der Pfleger ist sozusagen das „Karnickel“. Wenn schon in der Bibel steht: „Zwei Herren kann man nicht dienen“, so wird das hier doch verlangt. Aufsicht und viel arbeiten — das wird vom Pfleger gefordert und der Baumeister ist sofort mit einer Meldung bei der Hand, wenn ihm zu wenig geschieht. Kommt es dann vor, daß ein Kranker entweicht, was nach Lage der Sache also leicht möglich ist, so gibt es 3 M. Strafe. Wird das Pflegepersonal von den oft böswilligen Kranken angeschwärzt, so wird natürlich denen gelollet. Jede Anschulldigung — ob von Kranken oder Vorgesetzten — wird peinlich vernimmt, so daß sich das Pflegepersonal gleich gegen einen ganzen Berg von Anschuldigungen zu wehren hat. Speziell die Oberpfleger sind es, die in der Erstattung von Meldungen einen wahrhaft rührenden Eifer entwickeln. Aber auch die Oberpflegerinnen tun ihr Möglichstes. Auch kommt es oft vor, daß den Pflegerinnen an ihrem Ausgabetag plötzlich (um ½1 Uhr) durch die Oberpflegerin gesagt wird, daß heute der Ausgang unterzagt ist; andere aber, die gern gegeben sind, haben den Vorzug. Aus alledem ist begreiflich, daß ein großer Wechsel unter dem Pflegepersonal besteht. Sind doch 70 Prozent unter drei Jahren in der Anstalt, während in Galling nur 45 Prozent weniger als drei Jahre beschäftigt sind. Dieser Umstand ist um so bemerkenswerter, als die Direktion Gabersee durch die reichlichen Kündigungen stets sehr viel Personal hat, das nur die Anfangslöhne bezieht. Vielleicht sieht sich die Regierung von Oberbayern doch veranlaßt, hier einmal einzuschreiten. Würde doch, um ein Beispiel anzuführen, der Pflegerin G m m e r gekündigt, weil sie eine leere Streichholzschachtel in den Ofen warf, anstatt diese zu sammeln. — Auch bezüglich der Beföstigung wäre manches zu sagen. Da gibt es 3. B. weißen Pressack von einer Güte, daß vielleicht unter den gesamten Pflegern höchstens fünf Mann diesen mit Widerwillen verpfeifen. — Der § 29 der Dienstvorschriften besagt: „In den arbeitsfreien Stunden hat das Pflegepersonal sich in den bezüglichen Abteilungen aufzuhalten und soll da betreibt sein, nach Kräften zur Unterhaltung und Erbeiterung der Kranken beizutragen.“ Das ist zweifellos sehr gut gebillt, aber in der Praxis liegt die Sache so, daß das Pflegepersonal sofort angepfropfen wird, wenn es beim Meden und Unterhalten mit Kranken auf der Abteilung betroffen wird. Daß unter solchen Umständen auf dem Pflegepersonal das Gefühl der Entrechtung lastet, ist nach alledem nur zu begreiflich. Möge es der Organisation gelingen, im Zusammenwirken mit dem Pflegepersonal eine Verbesserung dieser „berkömmlichen“ Zustände herbeizuführen.

Aus . . Praxis.

Die Heißluftbehandlung eitriger Entzündungen wird im „Centralblatt für Chirurgie“, 1909, Nr. 43, empfohlen. Der Bericht teilt mit, daß in der chirurgischen Klinik und Poliklinik in Basel jetzt alle phlegmonösen Erkrankungen der oberen Glieder mit heißer Luft behandelt werden, wodurch prompte Schmerzlinderung und Verkürzung der Heilungszeit erzielt wird. Ob die jedesmalige Spaltung des Abszesses immer unbedingt notwendig ist, wagen wir zu bezweifeln. Die Heißluftbehandlung beginnt am Tage nach der Operation in den billigen Bierischen Holzheizkasten, und zwar 2–3 Stunden täglich, wobei die Kasten-temperatur in halber Höhe 90 bis 100 Grad Celsius beträgt. Es wird mitgeteilt, daß Fingerverletzungen, bei denen früher Amputation erfolgte, konservativ behandelt werden konnten. Diese Hochphlegmonen heilten binnen 12–15 Tagen, tiefe Paronychien des ganzen Fingers mit teilweiser Nekrose der Sehnensehde in 5 bis 14 Tagen, ohne Schädigung der Sehne.

Filiale Berlin. Angestellte der Privat-Badeanstalten.

Sonntag, den 9. Januar, nachmittags 5 Uhr, im „Karlsartenbad“, Karlstr. 25; Nebungsstunde. — Sonntag, den 16. Januar, abends 7 Uhr pünktlich, im „Verbandsbau der Gastwirtschaften“, Große Hamburgerstr. 15–19; Generalversammlung. Tagesordnung: Jahresbericht des Obmanns; Wahl der Funktionäre; Vortrag.

Die Gruppenleitung.